

Erweiterung Schulanlage Sommeri

Ausschreibung Projektwettbewerb für Teams von Architekten und Landschaftsarchitekten

1. Phase Präqualifikation



Auftraggeberin:

Volksschulgemeinde
Amriswil-Hefenhofen-Sommeri
Romanshornestrasse 28
8580 Amriswil

Ausschreibende Stelle:

PPM Projektmanagement AG
Rittmeyerstrasse 13
9014 St. Gallen

St. Gallen, 12. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|----|
| 1 | Das Wichtigste in Kürze | 4 |
| 1.1 | Objektbeschreibung, Beschaffungsform, Verfahrensart | 4 |
| 1.2 | Termine Phase 1 | 4 |
| 1.3 | Gegenstand des Wettbewerbs | 4 |
| 1.4 | Ort des Wettbewerbs | 5 |
| 2 | Verfahren und Bestimmungen | 6 |
| 2.1 | Veranstalterin | 6 |
| 2.2 | Verfahrensart | 6 |
| 2.3 | Submissionsvorschriften | 6 |
| 2.4 | Teilnahmebedingungen | 6 |
| 2.5 | Bestimmungen zur Weiterbearbeitung | 7 |
| 2.6 | Grundlage der Honorarberechnung | 7 |
| 2.7 | Entschädigung / Gesamtpreissumme | 8 |
| 2.8 | Verbindlichkeit / Urheberrecht | 8 |
| 2.9 | Weitergabe von Informationen und Daten | 8 |
| 2.10 | Rechtsmittel / Streitfälle | 8 |
| 2.11 | Preisgericht | 9 |
| 3 | Präqualifikation 1. Phase | 10 |
| 3.1 | Termine | 10 |
| 3.2 | Zulassungs- und Eignungskriterien | 10 |
| 3.3 | Abgegebene Unterlagen / Präqualifikation | 11 |
| 3.4 | Arealbegehung | 11 |
| 3.5 | Einzureichende Unterlagen | 12 |
| 3.6 | Eingabe der Bewerbungsunterlagen | 13 |
| 3.7 | Beurteilung und Selektion | 13 |
| 4 | Projektwettbewerb 2. Phase (provisorisch) | 14 |
| 4.1 | Termine | 14 |
| 4.2 | Ausschlusskriterien | 14 |
| 4.3 | Beurteilungskriterien | 14 |
| 4.4 | Wettbewerbsunterlagen | 15 |
| 4.5 | Einzureichende Unterlagen Projektwettbewerb | 15 |
| 5 | Ausgangslage und Rahmenbedingungen | 16 |
| 5.1 | Ausgangslage | 16 |
| 5.2 | Zielsetzungen des Wettbewerbs | 17 |
| 5.3 | Aufgabenstellung | 17 |
| 5.4 | Ergebnisse der Machbarkeitsstudie | 17 |
| 6 | Vorgaben für die Planung (Phase 2) | 19 |
| 6.1 | Gesamt- und Wettbewerbsareal | 19 |
| 6.2 | Planungsrechtliche Situation | 20 |
| 6.3 | Pädagogisches Konzept | 20 |
| 6.4 | Begegnungszone | 20 |
| 6.5 | Energiestandard | 21 |
| 6.6 | Parking | 21 |
| 6.7 | Raumhöhen | 21 |
| 6.8 | Erschliessung | 21 |

| | | |
|-----|---|----|
| 7 | Hinweise zur Planung | 22 |
| 7.1 | Nachhaltigkeit / Ökologie | 22 |
| 7.2 | Anforderungen an die Fassade | 22 |
| 7.3 | Haustechnikanlagen | 22 |
| 7.4 | Bestehende Schulanlage | 22 |
| 7.5 | Parking | 22 |
| 7.6 | Gefahren | 23 |
| 7.7 | Ortsbildschutz / ISOS | 23 |
| 7.8 | Denkmalpflege | 23 |
| 8 | Schlussbemerkungen | 24 |
| 8.1 | Varianten | 24 |
| 8.2 | Anerkennung Programmbestimmungen Stufe Wettbewerb | 24 |
| 8.3 | Beschwerden / Gerichtsstand (Stufe Wettbewerb) | 24 |
| 9 | Programmgenehmigung | 25 |
| 9.1 | Genehmigung | 25 |
| | Anhang | 26 |

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Objektbeschreibung, Beschaffungsform, Verfahrensart

| | |
|---------------------------|---|
| Objektbezeichnung: | Erweiterung Schulanlage Sommeri |
| Art des Wettbewerbs: | Projektwettbewerb auf Grundlage der Ordnung SIA 142 |
| Anzahl Stufen: | 1 |
| Verfahrensart: | Selektiv |
| Unterstellung GATT / WTO: | Nein |

1.2 Termine Phase 1

| | |
|--|--|
| Ausschreibung Präqualifikation: | 21. Oktober 2022 |
| Eingabe Präqualifikation: | 01. Dezember 2022 |
| Bekanntgabe Präqualifizierte: | 21. Dezember 2022 |
| Administration Wettbewerbsverfahren: | |
| PPM Projektmanagement AG, Rittmeyerstrasse 13, 9014 St. Gallen | |
| Tel. | 071 227 90 20 |
| Mail: | concetta.trovato@p-pm.ch |

1.3 Gegenstand des Wettbewerbs

Die Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde Sommeri, das Schulhaus Sommeri um vier Unterrichtsräume, einen Mehrzweckraum, ein Lehrerzimmer und dazugehörige Nebenräume zu erweitern. Die zusätzlich benötigte Nutzfläche beträgt rund 993 m². Aufgrund einer Machbarkeitsstudie und den getroffenen Abklärungen zu den Umbaumöglichkeiten des bestehenden Schulhauses ist die Bauherrschaft zum Schluss gekommen, dass eine Erweiterung am sinnvollsten in einem eigenständigen Neubau zu realisieren ist.



Luftbild Schulanlage Sommeri

Das alte Schulhaus soll dabei nicht mehr für Schulzwecke verwendet werden. Die zukünftige Nutzung des alten Schulhauses ist zurzeit offen.

2 Verfahren und Bestimmungen

2.1 Veranstalterin

Auftraggeberin ist die Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri, Romanshornerstrasse 28, 8580 Amriswil.

2.2 Verfahrensart

Die Ausschreibung untersteht der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Thurgau und der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.

Das Verfahren wird als einstufiger Projektwettbewerb für Teams von Architekten und Landschaftsarchitekten im selektiven Verfahren durchgeführt. Die SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009) gilt subsidiär, soweit sie nicht mit Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts im Widerspruch steht.

In einer ersten Phase haben die bewerbenden Teams im Rahmen der Präqualifikation ihre Eignung für die Bewältigung der Aufgabe nachzuweisen.

Zum Projektwettbewerb in der zweiten Phase werden 6 bis maximal 8 Teams eingeladen, wobei maximal 2 Teams als Nachwuchsteams berücksichtigt werden können.

Das Preisgericht behält sich in der 2. Phase eine optionale Bereinigungsstufe nach SIA 142, Art. 5.4 vor, welche separat entschädigt wird.

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

2.3 Submissionsvorschriften

Im vorliegenden Verfahren gelangen die folgenden Grundlagen zur Anwendung:

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen;
- Verordnung des Regierungsrates des Kantons Thurgau zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen.
- Die Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009) gilt subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens, soweit sie nicht im Widerspruch zu den obigen Bestimmungen steht. Nicht zur Anwendung gelangen Art. 27.3, Art. 28.2 und Art. 28.3 der SIA-Ordnung 142.
- Richtlinien für den Bau von Schulanlagen in Schulgemeinden des Kantons Thurgau.

2.4 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der Präqualifikation steht allen Teams von Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz offen (beide Teammitglieder müssen die Bestimmungen erfüllen).

Landschaftsarchitekten können sich in mehreren Teams bewerben.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, die gemäss SIA-Ordnung 142, Art. 12.2 eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts haben.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmer die Bestimmungen des Programms und unterstellen sich dem Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

2.5 Bestimmungen zur Weiterbearbeitung

Die Veranstalterin beabsichtigt, die Verfasser des vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Teams mit mindestens 60% Teilleistungen nach SIA-Norm 102 sowie 100% der SIA-Norm 105 zu beauftragen.

Die Vergabe der restlichen 40% Teilleistungen (Kostenplanung, Baumanagement und Bauleitung) bleiben offen. Sie können, je nach Qualifikation des Bewerbers, an das zur Weiterbearbeitung empfohlene Büro oder an ein Bauleitungs- und Baumanagementbüro vergeben werden.

Die Realisation ist im Einzelleistungsträgerverfahren geplant.

Freiwillig beigezogene Fachplaner, die einen entscheidenden, innovativen und erkennbaren wesentlichen Beitrag geleistet haben, erwähnt das Preisgericht im Bericht entsprechend. Das stellt sicher, dass freiwillig beigezogene Fachleute direkt als Mitglied des Planerteams beauftragt werden können. Ein Anspruch auf eine direkte Beauftragung besteht aber nicht.

Vorbehalten bleiben in jedem Fall die Freigabe der Projektierungs- und Ausführungskredite durch die zuständigen Gremien.

2.6 Grundlage der Honorarberechnung

Grundlage für den Abschluss des Architekturvertrages bildet die SIA-Ordnung 102 (Ausgabe 2014). Folgende Faktoren kommen für die Honorarberechnung zur Anwendung:

Faktor z1 / z2 = z1 = 0.062; z2 = 10.58
Schwierigkeitsgrad u = 1.0, und übrige Faktoren 1.0
Stundenansatz = CHF 130.--

Bei Beizug von Fachplanern und Spezialisten werden bei der Berechnung der aufwandbestimmenden Baukosten des Architektenhonorars folgende Abzüge gemacht:

| | | |
|------------------------------|-------|---------------------------------------|
| Baugrube (Spez. Foundation): | 50 % | (bei Planung durch Bauingenieur) |
| Leuchten / Lampen: | 50 % | (bei Beizug eines Lichtplaners) |
| Umgebung: | 50% | (Beizug eines Landschaftsarchitekten) |
| Ausstattung, Mobiliar: | 100 % | (Verrechnung nach Aufwand) |
| Betriebseinrichtung: | 50 % | (Gastroküchen etc.) |

Nebenkosten 3 % der Honorare.

Die Honorare für die Landschaftsarchitekten werden mit analogen Faktoren der bearbeiteten Positionen berechnet.

Aufwandbestimmende Bausumme BKP 4 = CHF 100 %, der vom Landschaftsarchitekten bearbeiteten Positionen.

Es werden keine zusätzlichen Entschädigungen für bürointerne Kopien, Fahrzeit und Fahrspesen entrichtet. Diese sind in den obigen Honoraren und Nebenkosten enthalten.

2.7 Entschädigung / Gesamtpreisumme

Für die 1. Phase (Präqualifikation) wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Für die 2. Phase (Projektwettbewerb) steht dem Preisgericht eine Gesamtpreisumme von CHF 80'000.— (inkl. MWST) für Preise und Ankäufe und Entschädigungen zur Verfügung. Jedes teilnehmende Team erhält bei einer vollständigen Abgabe des Wettbewerbs eine fixe Entschädigung von CHF 5'000.00 (inkl. MWST). Der Rest der Preisumme steht für die Ausrichtung von Preisen und Ankäufen zur Verfügung. Es werden 3 - 4 Preise vergeben.

2.8 Verbindlichkeit / Urheberrecht

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, die teilnehmenden Büros und das Preisgericht verbindlich. Die Teilnehmenden anerkennen ausdrücklich die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Das Urheberrecht an den eingereichten Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Projektverfassenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Veranstalterin über. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Die Auftraggeberin und die Projektverfasser sind stets zu nennen. Die Auftraggeberin kann bei wichtigen Gründen die Publikation bis Bauvollendung untersagen.

2.9 Weitergabe von Informationen und Daten

Eine Weitergabe von Informationen, Daten, Unterlagen etc., welche den Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb abgegeben werden, an Dritte (z.B. Medien), ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Veranstalterin nicht erlaubt. Sämtliche Anfragen Dritter sind an die Veranstalterin weiterzuleiten. Sämtliche von der Veranstalterin zur Verfügung gestellten Informationen, Daten und Unterlagen dürfen ausschliesslich für den Wettbewerb verwendet werden und sind nach Abschluss des Wettbewerbs zu löschen, bzw. zu vernichten.

2.10 Rechtsmittel / Streitfälle

Gegen diese Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung mit Angaben der Beweismittel enthalten.

2.11 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Fachpreisrichter (stimmberechtigte Mitglieder):

- Beat Rothen, dipl. Arch. ETH SIA BSA, Winterthur
- Nicole Deiss, dipl. Arch. ETH BSA SIA, Zürich
- Paul Rutishauser, Landschaftsarchitekt BSLA/SWB, Arbon

Ersatz:

- Sascha Koller, dipl. Arch. ETH / SIA, Teufen

Sachpreisrichter (stimmberechtigte Mitglieder):

- Michael Stäheli-Engel, Schulpräsident Volksschulgemeinde
- Priska Rechsteiner, Gemeindepräsidentin Sommeri
- Cornelia Kuster, Mitglied Volksschulbehörde

Ersatz:

- Samuel Oberholzer, Vizepräsident und Präsident Baukommission

Experten (nicht stimmberechtigte Mitglieder):

- Kilian Moser, Leiter Liegenschaften Volksschulgemeinde
- Melanie Lüthi, Mitglied Volksschulbehörde
- Barbara Heeb-Luginbühl, Co-Schulleitung
- Bettina Schwarz, Lehrperson
- Martin Roth-Mäder, Vizegemeindepräsident Gemeinde Sommeri

Moderation:

- Christian Peter, dipl. Architekt ETH / SIA, PPM AG, St. Gallen

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten zur Klärung von Sachfragen beizuziehen.

3 Präqualifikation 1. Phase

3.1 Termine

| | |
|--|-------------------|
| – Publikation SIMAP | 21. Oktober 2022 |
| – Publikation Amtsblatt des Kantons Thurgau | 21. Oktober 2022 |
| – Bezug der Präqualifikationsunterlagen (Download) | 21. Oktober 2022 |
| – Eingabe der Bewerbungen zur Präqualifikation (der Poststempel ist nicht massgebend) | 01. Dezember 2022 |
| – Bekanntgabe der Ergebnisse 1. Phase Präqualifikation | 21. Dezember 2022 |
| – Start Projektwettbewerb (2. Phase) mit obligatorischer Begehung | 09. Januar 2023 |

3.2 Zulassungs- und Eignungskriterien

3.2.1 Zulassungskriterien

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- Nachweis über Einhaltung der Sozialgesetzgebung und Zahlpflichten (Basis Selbstdeklaration) oder Kopie des Zertifikates des ständigen Registers des Kantons Thurgau. ¹⁾
- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz

1) Hinweis:

Präqualifizierte Teams, die nicht im ständigen Register des Kantons Thurgau eingetragen sind, müssen die entsprechenden Nachweise spätestens 20 Tage nach der Zustellung des Zulassungsbeschlusses an die Wettbewerbsadministration einreichen. Die notwendigen Formulare befinden sich in der Beilage zum Programm Präqualifikation. Erfolgt die Zustellung dieser Nachweise nicht in dieser Frist, so werden sie vom Verfahren ausgeschlossen und ein Ersatzbüro bestimmt.

Bewerbende, welche eines der obenstehenden Kriterien nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

3.2.2 Eignungskriterien

Das Preisgericht bewertet die Eignung der Bewerbenden nach den folgenden Kriterien:

Qualität des Architekturbüros – Referenzen **40 %**

- Zwei aktuelle Referenzen (mit Ansprechpersonen) über die Planung, Koordination und Ausführung von Objekten mit ähnlicher Aufgabenstellung (Schulbauten oder Bildungsbauten).
- Qualität der Referenzobjekte:
Gesamtkonzeption, architektonische und städtebauliche Qualität
- Nachhaltiges Bauen:
Konzept / Konstruktion

Qualität des Landschaftsarchitekturbüros – Referenzen **20 %**

- Zwei aktuelle Referenzen (mit Ansprechpersonen) über die Planung, von Objekten mit ähnlicher Aufgabenstellung

Qualität der Referenzobjekte:

Als Referenzen sind nur realisierte Projekte zulässig. Die Referenzobjekte sollen in der Regel nicht älter als 15 Jahre sein.

Nebst der Qualität der Referenzen wird die Vergleichbarkeit der Referenzen mit der Aufgabenstellung bewertet.

Organisation

40 %

- Organisationsstruktur und Grösse und Ausbildungsstand der Mitarbeitenden Architekturbüro 30 %
- Organisationsstruktur und Grösse und Ausbildungsstand der Mitarbeitenden Landschaftsarchitekturbüro 10%

Für die Bewerbung als Nachwuchsbüro gelten folgende Kriterien:
Büroinhaber nicht älter als 35 Jahre.

Sofern ein Teilnahmeantrag als Nachwuchsbüro gestellt wird, ist zusätzlich je eine Kopie der ID des Büroinhabers einzureichen. Nachwuchsbüros können auch geplante Projekte als Referenz einreichen.

3.3 Abgegebene Unterlagen / Präqualifikation

Die Unterlagen zur Präqualifikation können ab dem 21. Oktober 2022 online unter der folgenden Adresse bezogen werden:

<http://simap.ch>

Präqualifikationsunterlagen

Format

- | | |
|------------------------------|------|
| 1) Programm Präqualifikation | PDF |
| 2) Eingabeformular | Word |
| 3) Selbstdeklaration | Word |

Ein Versand der Unterlagen in Papierform ist nicht vorgesehen. Im Falle von Problemen mit dem Herunterladen oder Öffnen der Dateien wenden Sie sich bitte per Mail an: conchetta.trovato@p-pm.ch

3.4 Arealbegehung

Im Rahmen der Präqualifikation (1. Phase) findet keine geführte Besichtigung statt.

3.5 Einzureichende Unterlagen

Eine Bewerbung hat die folgenden, vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Eingabeformulare inkl. Beilagen zu enthalten (Referenzobjekte nicht älter als 15 Jahre).

| Bewerbungsunterlagen | Format |
|--|--|
| A) Eingabeformular, unterzeichnet | Papier A4, unterzeichnet |
| B) Referenzen Architekt Dokumentation von 2 realisierten Referenzobjekten des Architekturbüros Pro Referenz 1 Blatt A3 mit folgenden Mindestangaben: <ul style="list-style-type: none">. Projektinformationen. Projektbeschrieb. Themen nachhaltiges Bauen. Visualisierungen (Pläne, Bilder etc.). Erstellungskosten Total. Angabe zur Auskunftsperson Bauherr (Referenz) | - Papier A3 Querformat ungefaltet, einseitig - PDF |
| C) Referenzen Landschaftsarchitekt Dokumentation von 2 realisierten Referenzobjekten des Büros Pro Referenz 1 Blatt A3 mit folgenden Mindestangaben: <ul style="list-style-type: none">. Projektinformationen. Projektbeschrieb. Visualisierungen (Pläne, Bilder etc.). Erstellungskosten Total. Angabe zur Auskunftsperson Bauherr (Referenz) | - Papier A3 Querformat ungefaltet, einseitig - PDF |
| D) Selbstdeklaration für beide Teams ausgefüllt und unterzeichnet oder Kopie des Eintrags im ständigen Register des Kantons Thurgau | Papier A4, unterzeichnet |
| E) CD oder Stick mit PDF-Dateien A – D | CD oder USB-Stick |
| F) Bei der Bewerbung als Nachwuchsbüro ist eine Kopie der Identitätskarte des Bewerbers beizulegen und im Formular entsprechend zu vermerken. | Kopie ID des Büroinhabers |

Die geforderten Unterlagen sind einzeln (nicht gebunden oder geheftet) zuzustellen. Weitere Unterlagen werden zur Beurteilung nicht zugelassen.

3.6 Eingabe der Bewerbungs- unterlagen

Die verlangten Bewerbungsunterlagen müssen verschlossen bis spätestens Donnerstag, 1. Dezember 2022, 16.00 Uhr bei der folgenden Adresse eintreffen resp. abgegeben werden:

PPM Projektmanagement AG
Rittmeyerstrasse 13
9014 St. Gallen

Vermerk: Erweiterung Schulanlage Sommeri

Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbenden. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Eingaben mit unvollständigen und/oder unkorrekten Angaben sind ungültig und haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

3.7 Beurteilung und Selektion

Die Beurteilung der Bewerbungen erfolgt durch das Preisgericht. Die Teilnehmerzahl der Bewerber für die 2. Phase (Projektwettbewerb) wird auf maximal 8 Teams aus Architekt und Landschaftsarchitekt festgelegt.

Hinweise zur Bewertung der Referenzobjekte:

Bei den Referenzen wird die Vergleichbarkeit der Referenzen zur Aufgabenstellung gewichtet. Die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Schlüssel:

- 5 Sehr gute Referenz mit hoher Vergleichbarkeit zur Aufgabenstellung
- 4 Gute Referenz mit guter Vergleichbarkeit
- 3 Durchschnittliche Referenz mit guter Vergleichbarkeit oder gute Referenz mit teilweiser Vergleichbarkeit
- 2 Durchschnittliche Referenz ohne Vergleichbarkeit zur Aufgabenstellung
- 1 Unterdurchschnittliche Referenz ohne Vergleichbarkeit zur Aufgabenstellung
- 0 Keine Referenz / fehlende Referenz

4 Projektwettbewerb

2. Phase (provisorisch)

(Provisorische Fassung für die Phase Präqualifikation, definitive Fassung folgt im Rahmen des Architekturwettbewerbs)

Die zum Projektwettbewerb eingeladenen Teams erhalten zu Beginn des Wettbewerbs zusätzliche Unterlagen, insbesondere das Programm mit einem detaillierten Aufgabenbeschrieb sowie alle für die Bearbeitung der Aufgabe notwendigen Grundlagen.

4.1 Termine

Der Ablauf und die definitiven Termine für die 2. Phase (Projektwettbewerb) werden zusammen mit den entsprechenden Unterlagen abgegeben. Die voraussichtlichen Termine sehen wie folgt aus:

- | | |
|---|----------------------------|
| - Versand Programm 2. Phase | 09. Januar 2023 |
| - Obligatorische Begehung und Abgabe der Modellgrundlagen | 11. Januar 2023, 14.00 Uhr |
| - Einreichung von Fragen | 01. Februar 2023 |
| - Beantwortung der Fragen | 10. Februar 2023 |
| - Eingabe Beiträge 2. Phase | 04. Mai 2023 |
| - Eingabe Modelle 2. Phase | 17. Mai 2023 |
| - Jurierung | Juni 2023 |
| - Bekanntgabe Entscheid | Juni / Juli 2023 |

4.2 Ausschlusskriterien

Bei Nichterfüllung der folgenden Kriterien werden die Wettbewerbsbeiträge von der Beurteilung ausgeschlossen:

- fristgerechte Abgabe der verlangten Unterlagen (Pläne und Modelle)
- Beurteilbarkeit der verlangten Unterlagen
- Wahrung der Anonymität

4.3 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Wettbewerbsprojekte erfolgt nach den folgenden Kriterien (Reihenfolge ohne Gewichtung):

- Architektur und Städtebau
- Funktionalität
- Umsetzung pädagogisches Konzept
- Umgebungskonzept der gesamten Schulanlage sowie Konzept Begegnungszone
- Nachhaltiges Bauen

Das Preisgericht nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor.

4.4 Wettbewerbs- unterlagen

Für den Wettbewerb werden folgende Unterlagen abgegeben. Die Liste ist nicht abschliessend und wird im Zuge der Erarbeitung des definitiven Wettbewerbsprogramms präzisiert und ergänzt:

- Wettbewerbsprogramm 2. Phase (Pflichtenheft Projektwettbewerb)
- Raumprogramm
- Machbarkeitsstudie
- Plangrundlagen (Katasterplan, Situationsplan, Werkleitungspläne etc.)
- Pläne der bestehenden Bauten im Format pdf
- weitere Projektierungsgrundlagen (baurechtliche Grundlagen etc.)
- Formulare (Teilnahmebestätigung, Verfassernachweis, Kenndaten etc.)
- Pädagogisches Konzept
- Grundlage Gipsmodell

4.5 Einzureichende Unterlagen Projekt- wettbewerb

Die einzureichenden Unterlagen für den Wettbewerb werden im entsprechenden Pflichtenheft verbindlich definiert. Die nachfolgenden Angaben werden im Zuge der Erarbeitung des definitiven Wettbewerbsprogramms präzisiert:

Modell

- Gipsmodell (weiss)

Pläne

- | | |
|--|-------|
| - Situation (Dachaufsicht und Umgebung) | 1:500 |
| - Alle zum Verständnis des Projektes notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten (möbliert) | 1:200 |
| - Umgebungsplan | 1:200 |
| - konstruktive Vertiefung (Gebäudeschnitt mit Detail- und Materialangaben) | 1:50 |

Erläuterungen

- städtebauliches und architektonisches Konzept
- Funktionalität
- Umsetzung pädagogisches Konzept
- Gestaltung der Aussenräume

Kenndaten / Berechnungen

- Nutzungsverteilung / Erfüllung Raumprogramm
- Flächen- und Volumenberechnung nach SIA 416

Weitere Unterlagen

- CD/USB-Stick mit digitalen Daten
- massstäbliche Planverkleinerungen auf A3
- Verfassercouvert (mit Kennwort versehen)

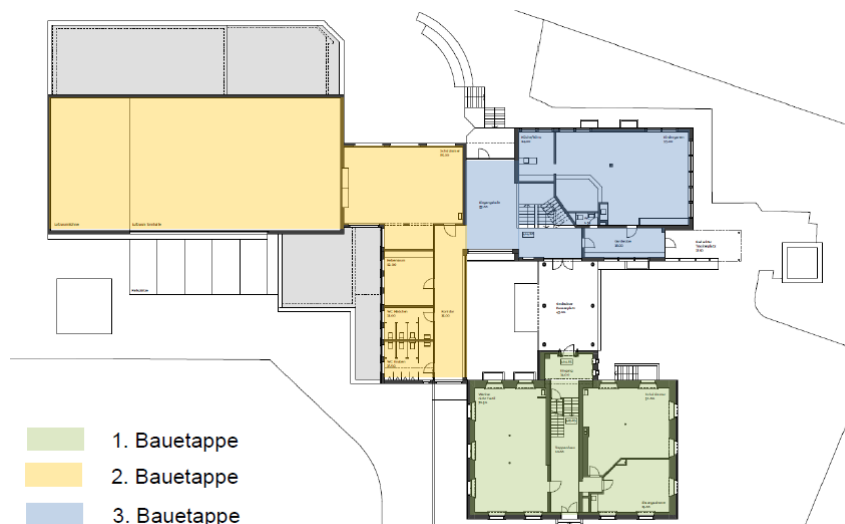
Sämtliche Unterlagen müssen mit einem Kennwort versehen werden, damit die Anonymität gewährt werden kann.

5 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

5.1 Ausgangslage

Aufgrund gestiegener Schülerinnen- und Schülerzahlen und zusätzlichem Raumbedarf für verschiedene schulische Nutzungen beabsichtigt die Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri die bestehende Schulanlage Sommeri zu erweitern.

Die heutige Schulanlage Sommeri wurde in 3 Etappen erstellt. In einer ersten Etappe das Schulhaus an der Strasse im Jahr 1872. In den 70-iger Jahren folgten der Erweiterungsbau des Schulhauses Richtung Sportplatz, die Turnhalle mit Feuerwehrdepot und als letzte Etappe der Neubau Nordost. Teilweise sind die Bauten zusammengebaut. Die Anlage wirkt sehr heterogen und in der internen Organisation unübersichtlich. Die Aussenräume zur Strasse sind primär Abstandsflächen und kaum gestaltet.



Die Bauten der 2. und 3. Etappe sind in einem guten Zustand und können die schulischen Anforderungen immer noch sehr gut erfüllen. Das alte Schulhaus ist baulich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und vermag den Nutzungszweck nur noch teilweise zu befriedigen.

Eine Umbaustudie für das „alte Schulhaus“ hat aufgezeigt, dass mit einem Umbau die zusätzlichen räumlichen Bedürfnisse der Schule nicht befriedigend gelöst werden können.

Dieses Gebäude wird zudem von der kantonalen Denkmalpflege als wertvoll eingestuft.

Auf Grund einer Machbarkeitsstudie beschloss die Volksschulgemeinde zusammen mit der Politischen Gemeinde, das Wettbewerbsareal um den Bereich des Musikpavillons zu erweitern. Die zukünftige Nutzung des alten Schulhauses ist offen und nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass die aktuellen Ausbaubedürfnisse auf dem Wettbewerbsareal gut erfüllt werden können. Als aus schulischer Sicht ideale Varianten erweist sich dabei eine Neubaulösung an der Hauptstrasse. Mit dieser Lösung gelingt es, den bestehenden Hartplatz zu erhalten und die schulischen Bedürfnisse gut zu erfüllen.

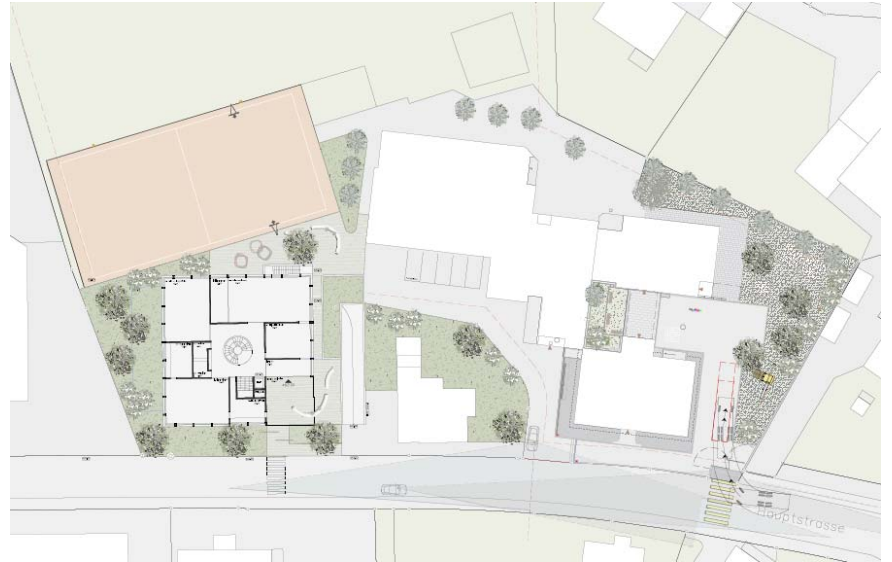


Bild: Übersichtplan Machbarkeitsstudie

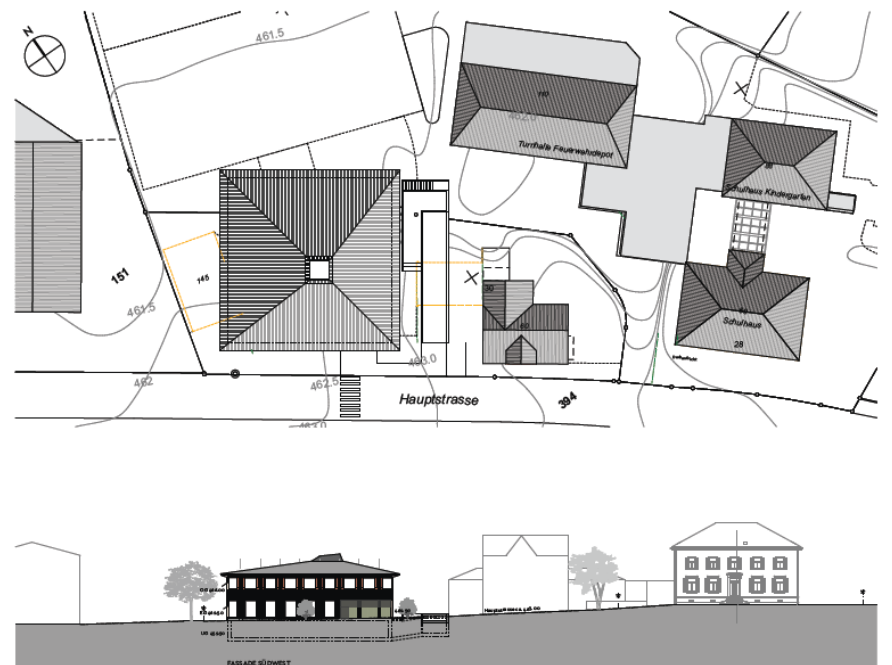


Bild: Grundriss und Ansicht von der Hauptstrasse

6 Vorgaben für die Planung (Phase 2)

Die nachfolgenden Punkte sind bei der Planung zwingend zu beachten.
(*Provisorische Fassung für die Phase Präqualifikation, definitive Fassung folgt im Rahmen des Architekturwettbewerbs*)

6.1 Gesamt- und Wettbewerbsareal

Das Wettbewerbsareal umfasst die rot umrandete Fläche. Es sind dies die Parzellen 6 und 402. Mit Ausnahme der beiden gelb markierten Bauten (Garagenanbau und Musikpavillon) sind sämtliche Bauten innerhalb dieses Areals zu erhalten.

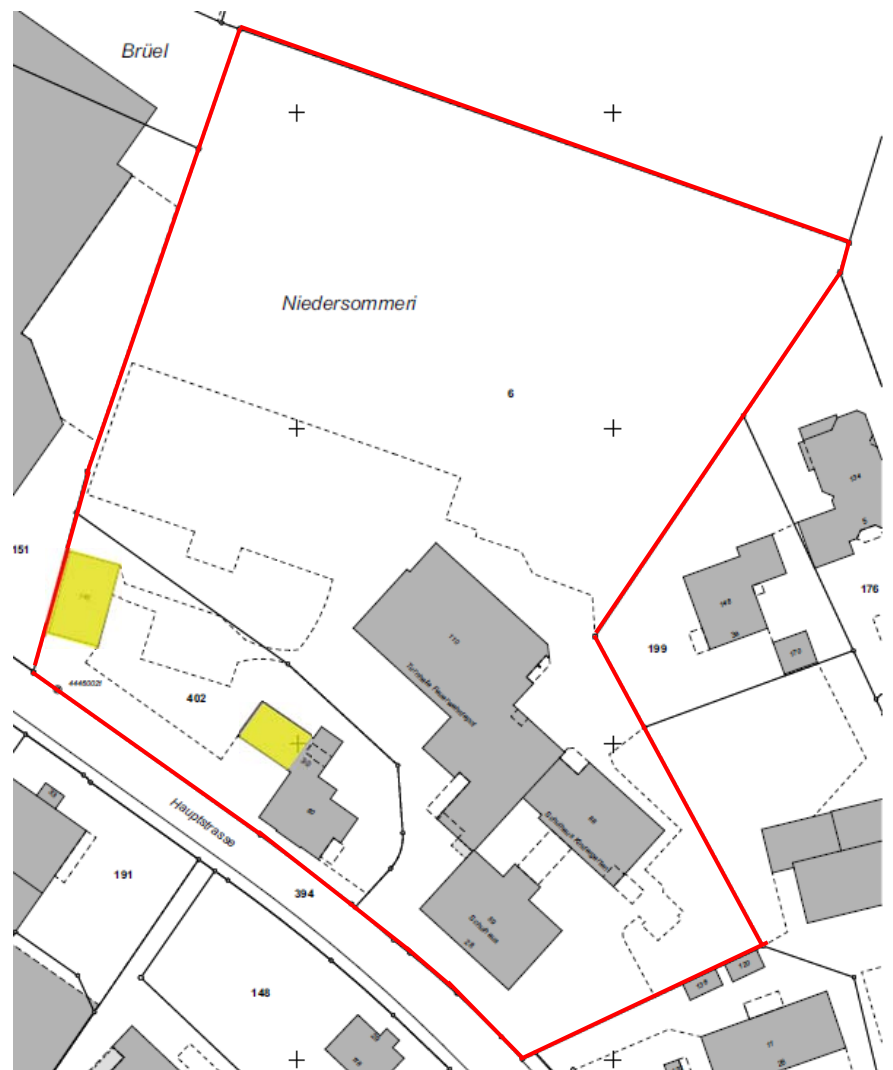


Bild: Planungsperimeter (rot umrandet)

6.2 Planungsrechtliche Situation

Das Areal liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Innerhalb dieser Zone sind gemäss aktuellem Baureglement folgende Vorschriften zu beachten:

| | |
|-----------------------|--------|
| Grenzabstand klein | 5.0 m |
| Grenzabstand gross | 8.0 m |
| Maximale Gebäudelänge | 40.0 m |
| Maximale Gebäudehöhe | 8.0 m |

Entlang der Hauptstrasse wurde eine Baulinie zur Sicherung des Strassenabstandes definiert.



Bild: Baulinie entlang der Hauptstrasse

6.3 Pädagogisches Konzept

[Die Planungsvorgaben auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts folgen in der Phase Wettbewerb]

6.4 Begegnungszone

Innerhalb des Wettbewerbsareals ist eine Begegnungszone für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sommeri zu planen, die sich idealerweise in die schulische Nutzung des Areals integriert.

[Die genaue Umschreibung und Definition folgen in der Phase Wettbewerb]

6.5 Energiestandard

Die geplanten Neubauten sind nach dem Minergie-P-Baustandard zu erstellen.

6.6 Parking

Die Parkieranlage für die Mitarbeiterfahrzeuge müssen der Güteklasse B der VSS-Norm 640 291a entsprechen.

6.7 Raumhöhen

Folgende lichte Raumhöhen (fertig Boden bis Unterkant sämtlicher Installationen) sind zwingend einzuhalten.

Untergeschoss: Parking 2.30 m
Eine Unterschreitung der Raumhöhe der Parkfelder kann im Bereich der Haustechnikinstallationen im Wandbereich erfolgen.

Technikräume: lichte Raumhöhe 2.60 m

Schulräume: Minimale Raumhöhe im Licht 2.80 m

6.8 Erschliessung

- ① Die Erschliessung für Fahrzeuge hat über die bestehende Zufahrt zur Turnhalle und dem Feuerwehrgebäude zu erfolgen.
- ② Die Erschliessung der Tiefgarage hat direkt ab der Hauptstrasse zu erfolgen. Dabei sind die notwendigen Sichtweiten für die Kantonsstrassen mit Tempo 50 zu beachten.



Bild: Zufahrt für Fahrzeuge

7 Hinweise zur Planung

7.1 Nachhaltigkeit / Ökologie

Die Bauherrschaft legt Wert auf eine nachhaltige Bauweise und die Verwendung von ressourcenschonenden Materialien, bei gleichzeitiger Berücksichtigung von günstigen Betriebs- und Unterhaltskosten. Bei der Umgebungsgestaltung sind nur zwingend notwendigen Flächen zu versiegeln, die Restflächen sollen mit Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und der Versickerung aufgewertet werden.

Auf den Dächern ist eine Fotovoltaikanlage zur Eigenstromproduktion vorzusehen.

7.2 Anforderungen an die Fassade

Bei der Planung der Fassade ist eine gute Tageslichtnutzung anzustreben unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Wärmeeintrages von grossflächigen verglasten Elementen.

Die Fassade soll über offenbare Fenster und einen effizienten äusseren Sonnenschutz verfügen.

7.3 Haustechnikanlagen

Für die Wärmeerzeugung stehen Erdsondenwärmepumpen im Vordergrund. Das Gebäude soll über eine eigene Wärmeerzeugung verfügen.

7.4 Bestehende Schulanlage

Umbauten innerhalb der bestehenden Schulgebäude sind nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

Von den Aussenanlagen sollen der Hartplatz sowie die grosse Rasenspielfläche erhalten bleiben. Sofern Teile davon durch den Neubau tangiert werden, sind diese an anderer Stelle zu ersetzen.

Aus Kostengründen möchte die Bauherrschaft möglichst von einem Ersatz an anderer Stelle absehen.

7.5 Parking

Von den geforderten 25 -30 Parkplätzen sind möglichst viele Parkplätze in einer Tiefgarage anzuordnen.

7.6 Gefahren

Das Areal liegt in keinem Gefahrenbereich.

7.7 Ortsbildschutz / ISOS

Die beiden Dorfkerne Obersommeri und Niedersommeri sind geschützte Ortsbilder, zudem wird auf den ISOS-Eintrag im Anhang verwiesen.

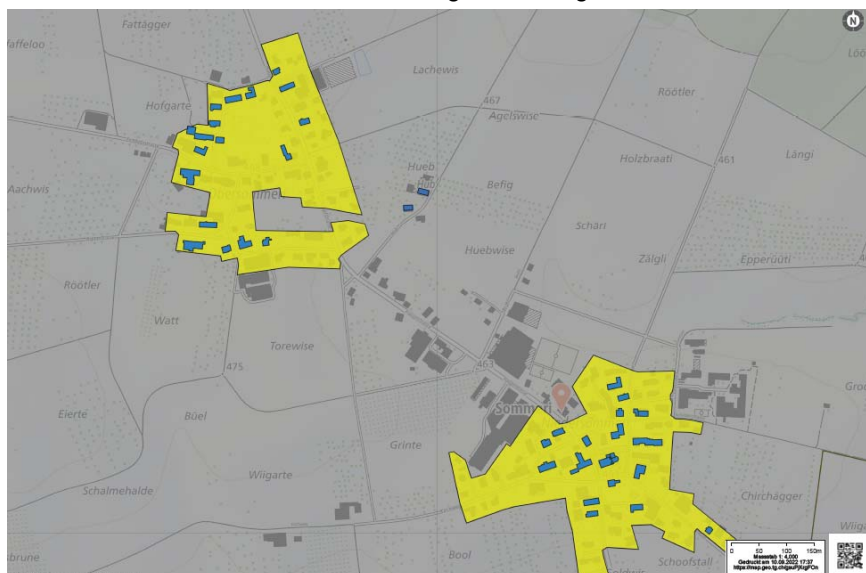


Bild: Ortsbildschutz gemäss Zonenplan

7.8 Denkmalpflege

Die Situation vor Ort stellt sich heute so dar, dass die Schulbauten sich sehr pragmatisch an den gestellten Anforderungen orientierten und nun quasi als zusammengefügtes Aggregat vorliegen. Es ist ersichtlich, dass obwohl Investitionen in die Umgebung stattfanden, diese nicht als Gesamtkonzept gedacht und entwickelt wurden. Hierin liegt aber auch die grosse Chance bzw. das enorme Potential einerseits für die Bereinigung der bestehenden Situation, andererseits für die Schaffung einer starken, identitätsstiftenden Adressbildung und nicht zuletzt von Aussenräumen mit ausgezeichneter Aufenthaltsqualität.

Das alte Schulgebäude wird von der Denkmalpflege als wertvoll eingestuft.

8 Schlussbemerkungen

8.1 Varianten

Es sind keine Varianten zulässig.

8.2 Anerkennung Programm- bestimmungen Stufe Wettbewerb

Mit der Teilnahme an der Stufe Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Bestimmungen dieses Programms und der Fragenbeantwortung sowie die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

8.3 Beschwerden / Gerichtsstand (Stufe Wettbewerb)

Aufgrund der Gültigkeit des öffentlichen Beschaffungsrechts für das Vorhaben, ist für die Behandlung von Rechtsfragen im Rahmen dieses Wettbewerbs ausschliesslich das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau massgebend.

Gerichtsstand ist am Sitz der Auftraggeberin in Amriswil.

9 Programmgenehmigung

9.1 Genehmigung

Das Programm Phase 1 Präqualifikation wurde am 14. Oktober 2022 vom Beurteilungsgremium und dem Verwaltungsrat genehmigt.

Beat Rothen

Nicole Deiss

Paul Rutishauser

Sascha Koller

Michael Stäheli-Engel

Priska Rechsteiner

Cornelia Kuster

Samuel Oberholzer

Anhang:

Phase 1: Präqualifikation

- Raumprogramm provisorisch

Werden ergänzt in Phase 2: (provisorisch)

- Bestandespläne
- Definitives Raumprogramm
- Richtlinien für den Bau von Schulanlagen in Schulgemeinden des Kantons Thurgau
- Pädagogisches Konzept
- Machbarkeitsstudie
- Auszug aus dem ISOS

Anhang

1.1 Raumprogramm provisorisch

Erweiterung Schulhaus Sommeri

Anhang Raumprogramm

| Nr. | Bezeichnung | Anzahl | NF (m2) | Total | Bemerkungen |
|------------------------------|--------------------------|--------|---------|------------|--|
| 2. Klassenzimmer | | | | | |
| 2.1/2.2 | Klassenzimmer | 2 | 80 | 160 | Raumhöhe 2.80, ideal 3.00m / Raumtiefe mind. 7.20 m in der Regel 1 Gruppenraum für 2 Klassenzimmer (ideal 35 – 40 m2) |
| 2.3 | Gruppenräume | 1 | 25 | 25 | |
| 2.4 | WC – Mädchen | 1 | 9 | 9 | |
| 2.5 | WC – Buben | 1 | 11 | 11 | |
| 2.6 | WC – IV | 1 | 3 | 3 | |
| Total | | | | 208 | |
| 3. Fachräume | | | | | |
| 3.1 | Werkraum textil | 1 | 80 | 80 | |
| 3.2 | Werkraum nicht textil | 1 | 80 | 80 | |
| 3.3 | Materialraum | 1 | 40 | 40 | |
| | Mehrzweckraum | 1 | 100 | 100 | in Kombination mit 2 Werk- räumen à 50 m2 / mobile Trennwände in direkter Verbindung (Korridor) zu Werkräumen Werkräume mit gedecktem Aussenplatz sinnvoll |
| | Separate Materialräume | 2 | 20 – 40 | 40 - 80 | |
| Total | | | | 360 | |
| 4. Mehrzweckräume | | | | | |
| 4.1 | Mehrzwecksaal | 1 | 120 | 120 | |
| 4.2 | Disponibelraum | 1 | 40 | 40 | |
| Total | | | | 160 | |
| 5. Räume Lehrpersonal | | | | | |
| 5.1 | Bereich für Lehrpersonal | 1 | 80 | 80 | inkl. Sammlung/Bibliothek/ Arbeitsräume |
| 5.2 | Raum für Schulleitung | 1 | 20 | 20 | Arbeitsraum und Besprechung |
| 5.3/5.4 | Toiletten Lehrpersonal | 2 | 3 | 6 | separate Toilettenanlagen werden empfohlen |
| Total | | | | 106 | |

| Nr. | Bezeichnung | Anzahl | NF (m2) | Total | Bemerkungen |
|------------------------|---------------------------|--------|---------|------------|--|
| 6. Schuldienste | | | | | |
| 6.1 | SHP & Logopädie | 1 | 35 | 35 | |
| 6.2 | Büro / Medienraum | 1 | 10 | 10 | kann in Therapieraum sein, dann dementsprechend zu vergrössern |
| Total | | | | 45 | |
| 7. Facilities | | | | | |
| 7.1 | Hauswartraum & -Büro | 1 | 25 | 25 | |
| 7.2 | Putzräume (Etagen) | 2 | 3 | 6 | |
| Total | | | | 31 | |
| 8. Technik | | | | | |
| 8.1 | Haustechnik | 1 | 60 | 60 | Abhängig von Lüftungsanlage und Wärmeerzeugungssystem |
| 8.2 | Swisscom | 1 | 14 | 14 | best. Fernmeldeanlage Swisscom |
| 8.3-8.5 | Steigzonen (Lüftung usw.) | 3 | 3 | 9 | ca. 3.0 m2 / Geschoss |
| Total | | | | 83 | |
| Gesamttotal | | | | 993 | |

| | | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------|---------|--|--|---|
| 10. Parking | | | | | |
| | Parkplätze (Tiefgarage) | 25 – 30 | | | mehrheitlich in Tiefgarage, max. 5 Aussenplätze |
| 11. Begegnungs- und Spielzone | | | | | |
| | | | | | Anforderungen sind noch zu definieren |